

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1421

vom 18. September 2018

Gemeinde Lupsingen, Mutation "Dorfladen" zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lupsingen hat am 19. März 2018 die Mutation "Dorfladen" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung des ehemaligen Feuerwehrmagazins (Zone für öffentliche Werke und Anlagen) in eine Kernzone und um den Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums für einen Teilabschnitt des eingedolten Langmattbächlis.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Juni 2018 unterbreitet der Gemeinderat Lupsingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Lupsingen am 19. März 2018 beschlossene Mutation "Dorfladen" zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 41/ZPS/1/4 (Mutation zum Zonenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lupsingen, 4419 Lupsingen
- Planteam S AG, Zeughausgasse 33, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich